



中国农业银行

AGRICULTURAL BANK OF CHINA

法兰克福分行

FRANKFURT BRANCH

Offenlegung

der Agricultural Bank of China Ltd. Frankfurt Branch

gemäß Artikel 431 bis 455 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) i.V.m. § 26a KWG

per 31. Dezember 2017



Inhalt

1.	Motivation und Ziele der Offenlegung	2
2.	Risikomanagementziele und -politik	3
2.1.	Risk Governance Struktur	3
2.2.	Risikoarten.....	4
2.3.	Risikolage.....	6
2.4.	Berichterstattung über das Risikomanagementsystem	7
2.5.	Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren	7
2.6.	Erklärung des Leitungsorgans zum Risikoprofil	8
3.	Anwendungsbereich	9
4.	Eigenmittel (CRR Art. 437).....	10
4.1.	Beschreibung der Hauptmerkmale.....	10
4.2.	Offenlegung der Eigenmittel während der Übergangszeit.....	14
4.3.	Abstimmung der Eigenmittelbestandteile mit dem geprüften Abschluss	16
5.	Eigenmittelanforderungen	16
5.1.	Angemessenheit des Internen Kapitals	16
5.2.	Aufsichtsrechtliche Eigenmittelanforderung.....	16
6.	Antizyklischer Kapitalpuffer.....	18
7.	Adressausfallrisiken	19
8.	Risikovorsorge und Definitionen	26
9.	Inanspruchnahme von nominierten Ratingagenturen (ECAI)	27
10.	Kreditrisikominderung.....	29
11.	Beteiligungspositionen des Anlagebuchs	31
12.	Gegenparteausfallrisiko.....	31
13.	Marktrisiko.....	32
14.	Operationelles Risiko.....	32
15.	Zinsrisiko im Anlagebuch	33
16.	Unbelastete Vermögenswerte	34
17.	Verschuldungsquote.....	35
18.	Unternehmensführungsregeln	40
19.	Vergütungspolitik	40
20.	Schlusserklärung.....	42

1. Motivation und Ziele der Offenlegung

Die aufsichtsrechtlichen Regelungen des Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht zur risikogerechten Eigenkapitalausstattung von Banken besteht aus drei sich gegenseitig ergänzenden Säulen: Säule 1 betrifft die Mindesteigenkapitalanforderungen, Säule 2 das aufsichtsrechtliche Überprüfungsverfahren und Säule 3 die erweiterten Offenlegungsanforderungen. Mit der Säule 3 wird das Ziel verfolgt, die Marktdisziplin zu erhöhen, indem den Marktteilnehmern regelmäßig Informationen über die Eigenkapitalsituation, eingegangene Risiken, Risikomessverfahren und Risikomanagement einer Bank öffentlich zugänglich gemacht werden.

Gemäß des Teil VIII der zum 01. Januar 2014 in Kraft getretenen Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (im folgenden CRR genannt) in Verbindung mit § 26a Kreditwesengesetz (KWG) ist die Agricultural Bank of China Ltd. Frankfurt Branch, (nachfolgend „ABC Frankfurt Branch“ oder „Bank“) verpflichtet, im jährlichen Turnus qualitative und quantitative Informationen zu folgenden Punkten zu veröffentlichen:

- Risikomanagementzielen und -politik,
- Anwendungsbereich,
- Eigenmittel und -anforderungen,
- Antizyklischer Kapitalpuffer,
- Kredit- bzw. Adressausfallrisiken,
- Marktpreisrisiko,
- Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch,
- Operationelles Risiko,
- Unbelastete Vermögenswerte,
- Verschuldung,
- Unternehmensführungsregeln und
- Vergütungspolitik.

Der hiermit vorliegende Bericht dient zur Erfüllung der Offenlegungsanforderungen für die ABC Frankfurt Branch zum Berichtsstichtag 31.Dezember 2017. Als Medium der Offenlegung dieses Berichts wird die Internetseite der Bank genutzt.

Gemäß Artikel 432 CRR und in Einklang mit der EBA/GL/2014/14 zur Wesentlichkeit und Vertraulichkeit der Offenlegung unterliegen die dargestellten Berichtsinhalte dem Wesentlichkeitsgrundsatz. Rechtliche geschützte oder vertrauliche Informationen sind nicht Gegenstand dieses Berichts. Um eine adäquate Offenlegungspraxis zu gewährleisten, finden regelmäßige Überprüfungen der Berichtsinhalte statt. Die entsprechenden Verantwortlichkeiten und Rahmenbedingungen sind in Arbeitsanweisungen geregelt. Die ABC Frankfurt Branch geht davon aus, dass die nachfolgenden Berichtsinhalte eine umfassende Information über das Gesamtrisikoprofil bieten.

2. Risikomanagementziele und -politik

2.1. Risk Governance Struktur

Ein aktives und wirksames Risikomanagement ist unabdingbarer Bestandteil einer langfristig erfolgreichen Geschäftstätigkeit. Deshalb hat die ABC Frankfurt Branch eine entsprechende Risk Governance Struktur implementiert und kommuniziert. Risk Governance Struktur bedeutet, dass ausgehend vom Management Board sowohl aufbauorganisatorisch als auch ablauforganisatorisch Risikomanagement-Strukturen eingerichtet sind.

Durch die Aufbauorganisation wird sichergestellt, dass direkt durch die Geschäftsleitung selbst, durch entsprechende Stellen oder durch entsprechende Entscheidungsgremien ("Committees") risikorelevanten Entscheidungen stets mit der Geschäftsstrategie sowie dem Risikoappetit in Einklang gebracht, beobachtet und kommuniziert werden. Primär erfolgt dies durch das Risikocontrolling als verantwortlicher Bereich, durch das Risk Management Committee, das ALCO-Committee sowie das Credit Committee.

Das Risikomanagement erfolgt dabei simultan auf unterschiedlichen Organisationsebenen (Levels of Risk Management). Hierbei wird unterschieden zwischen:

- Strategy Level,
- Front Office Level,
- Middle Office Level, und
- Back Office Level.

Jede einzelne Stufe hat dabei spezifische Risikomanagementaufgaben bzw. –verpflichtungen, so dass durch das Zusammenwirken aller Stufen ein größtmöglicher Risikoschutz besteht.

Die Grundstruktur folgt dabei i.d.R. der Systematik

- Risikoerkennung,
- Risikobewertung,
- Risikokontrolle, und
- Risikosteuerung.

In 2017, dem vierten vollen Geschäftsjahr hat die ABC Frankfurt Branch nach der Sonderprüfung des Risikomanagements in 2016 das Risikomanagement weiter ausgebaut, verstärkt und verfeinert. Die wesentliche Änderung gegenüber dem Vorjahr bezieht sich auf die Ermittlung der im Rahmen der Säule II betrachteten wesentlichen Risiken. Während in der Startphase die Risiken über einen vereinfachten Ansatz ermittelt wurden, werden nunmehr die Risiken wie in der folgenden Tabelle dargestellt weitestgehend über einen „Value-at-Risk“-Ansatz mit einem einheitlichen Konfidenzniveau von 95 % ermittelt und dann den jeweiligen Limiten gegenübergestellt:

Risk type	Confidence level	Methodology
Credit risk	95%	Basel Credit VaR model + Granularity adjustment
Market risk	95%	
Interest rate risk	95%	+/-200bp shock with adjustment + Scenario analysis
Credit spread risk	95%	Sensitivities based + spread shock
FX risk	95%	VaR
Jump to default risk	95%	Standardized approach: risk weighted
Operational risk	95%	Basic indicator approach + Scenario analysis adjustment

Hinsichtlich des Operational Risk sei angemerkt, dass aufgrund der fehlenden Historie der relevante Wert nach wie vor aus dem Basis-Indikator-Ansatz abgeleitet, d.h. auf 95 % skaliert wird.

2.2. Risikoarten

Ausgehend von der Geschäfts- und Risikostrategie, dem Geschäftsplan und der dort formulierten geschäftlichen Aktivitäten wurden im Rahmen der Risikoinventur durch ein Self-Assessment der betreffenden Abteilungen folgende wesentlichen Risiken identifiziert und berücksichtigt:

- Kreditrisiken in Form des Ausfall- und Länderrisikos,
- Marktpreisrisiken in Form von Zins-, Währungs- und Credit-Spread-Risiken,
- Jump to default Risiko,
- Liquiditätsrisiken,
- Operationelle Risiken in unterschiedlicher Ausprägung, und
- Klumpen-/Konzentrationsrisiken.

Zu den Kreditrisiken (inklusive Counterparty Exposure), den Marktpreisrisiken sowie den Operationellen Risiken finden sich hier im Offenlegungsbericht unter den Punkten 7. und 13.-15. weitere Ausführungen. Die sonstigen aufgeführten Risikoarten sind wie folgt definiert:

Liquiditätsrisiken

Unter dem Liquiditätsrisiko versteht man die Gefahr, dass

- gegenwärtige oder zukünftige Zahlungsverpflichtungen nicht vollständig oder nicht fristgerecht nachgekommen werden kann (Zahlungsunfähigkeitsrisiko),
- Vermögenswerte nicht oder nur mit hohen Abschlägen liquidiert werden können (Liquidationsrisiko), und
- Refinanzierungsmittel nur zu höheren Marktkonditionen erlangt werden können (Refinanzierungsrisiko).

Die jederzeitige Einhaltung der Zahlungsfähigkeit ist eine strenge Nebenbedingung der bankbetrieblichen Tätigkeit. Diese zu gewährleisten soll auch durch die aufsichtsrechtlichen Anforderungen der Liquiditätsverordnung erreicht werden. Zur Erfüllung der vorstehend genannten Anforderung hat die ABC Frankfurt Branch entsprechende Maßnahmen implementiert. Hierzu zählen insbesondere die wöchentliche Liquiditätsplanung und die Prognose der Liquiditätskennziffer.

Die tägliche Steuerung der Liquidität obliegt der Abteilung Treasury. Die Berechnung der steuerungsrelevanten Kennziffer erfolgt durch die Abteilung Finance & Accounting. Die ABC Frankfurt Branch hat die aufsichtsrechtlichen Bestimmungen zur Liquiditätskennziffer jederzeit eingehalten und verfügte jederzeit über eine angemessene Liquiditätsausstattung. Die Liquiditätskennzahl gemäß Liquiditätsverordnung, die zum Jahresbeginn 2018 aufgehoben wurde, lag zum Jahresende 2017 bei 1,68 (Vorjahr: 1,56); die LCR-Kennziffer bei 1,15 (Vorjahr 0,97). Die Veränderung der Liquiditätskennziffern ist grundsätzlich nur aufsichtsrechtlich bedingt.

Zur Begrenzung des Liquiditätsrisikos in der Ausprägung des Refinanzierungsrisikos hat die Zentrale der ABC Frankfurt Branch eine entsprechend hohe Liquiditätszusage gegeben, die jederzeit abgerufen werden kann. Aufgrund der hervorragenden Liquiditätslage der Zentrale sind keine Zweifel erkennbar, dass die entsprechenden Mittel nicht zur Verfügung gestellt werden können. Damit bleibt de facto das Liquiditätsrisiko ausgeschlossen.

Klumpenrisiken

Unter Klumpenrisiken wird die Konzentration auf Kunden, Industriesektoren, Länder oder ähnliche Risikotreiber verstanden. Dabei wird unterschieden zwischen „intra-risk concentration“ in Kredit-, Markt- oder Operationellen Risiken, sowie „inter-risk concentration“, d.h. Risikokonzentrationen über unterschiedliche Risikogruppen hinweg. Auch wenn der Aufbau des Kundenstammes weiter ausgebaut werden konnte, sind Klumpenrisiken aufgrund des noch nach wie vor relativ überschaubaren Portfolios und notwendiger Mindestlosgrößen nicht vermeidbar. Die Überwachung und das Management der Klumpenrisiken ist eine integrale Aufgabe des Risikomanagements. Die bisherige Branchengliederung wurde im Jahre 2017 weiter verfeinert und auf insgesamt 21 Sektoren erweitert. Jedem Sektor sind die jeweiligen Bundesbankschlüssel zugeordnet, d.h. auch innerhalb der Sektoren bestehen bereits bestimmte Diversifizierungseffekte, da die einzelnen Bundesbankbranchen in einem Sektor nicht vollständig positiv korreliert sind.

Im Laufe des Jahres 2017 konnte das Kreditportfolio weiter diversifiziert werden, so dass sich die Klumpenrisiken in Form von Branchenkonzentrationen weiter reduziert haben.

2.3. Risikolage

Die Risikosituation hat sich in 2017 aufgrund folgender Faktoren verändert.

- Aufgrund der Kapitalerhöhung im Februar 2017 konnte das Kreditportfolio wesentlich ausgebaut werden, d.h. das absolute Risiko hat sich erhöht.
- Trotz der Erhöhung des Kreditgeschäfts hat sich die Gesamtkapitalquote aufgrund der Kapitalerhöhung wesentlich erhöht, d.h. das relative Risiko hat sich reduziert.

Auf Basis der regulatorischen Anforderungen zur Kapitalausstattung ergab sich am Jahresende eine harte Kernkapitalquote (CET1) in Höhe von 26,22 % (Vorjahr: 11,61 %); die Gesamtkapitalquote betrug 29,47 % (Vorjahr: 15,48 %). Die Kreditrisiken wurden nach dem Kreditrisikostandardansatz (KSA), die Marktpreisrisiken nach der Standardmethode und – wie bereits angemerkt – das operationelle Risiko nach dem Basisindikatoransatz ermittelt.

Die operationellen Risiken und Geschäftsrisiken sind aufgrund der positiven Marktentwicklung begrenzt. Der erwarteten rückläufigen Margenentwicklung wird durch eine entsprechende Selektion der Kreditengagements gegengesteuert bei gegebenenfalls geringerem Wachstum des Kreditvolumens bzw. Investments in alternativen Märkten mit höheren Margen bei vergleichbarem Risiko.

Anhand einer Risikoinventur wurden die wesentlichen Risiken der ABC Frankfurt identifiziert. Grundsätzlich sollen im Rahmen der Risikostrategie Klumpenrisiken vermieden werden, diese sind aber nicht gänzlich auszuschließen, da sich das Geschäft mit Geschäftskunden nach wie vor in der Aufbauphase befindet und eine bestimmte Losgröße angestrebt wird, so dass keine vollständige Granularität erreichbar ist.

In 2016 hat die ABC Frankfurt Branch die interne Überwachung der Risikotragfähigkeit (RTF) unter Berücksichtigung der Anmerkungen und Hinweise im Rahmen der Sonderprüfung grundsätzlich und umfassend überarbeitet. Kern der Überarbeitung war die Ermittlung der einzelnen wesentlichen Risiken mit einem einheitlichen Konfidenzniveau in Höhe von 95 %. Ferner wurde das Kreditrisiko um einen Granularitätsfaktor ergänzt, so dass die bestehenden Klumpenrisiken adäquat berücksichtigt werden. Das Gesamtkonzept wurde von der Innenrevision eng begleitet, so dass wertvolle Hinweise zeitnah in die Weiterentwicklung eingearbeitet werden konnten. Dieses Konzept wurde auf Basis der durch den Prüfungsverband deutscher Banken e.V. auf Anweisung der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken (EdB) zu Beginn des Jahres 2018 durchgeführten Prüfung weiterentwickelt. Geändert zu Beginn des Jahres 2018 insbesondere die Behandlung der nicht weiter qualifizierbaren Risiken, die bisher über einen expliziten Puffer eingerechnet wurden. Da sich der Puffer einer Kalibrierung auf das Konfidenzniveau entzieht, werden die Restrisiken nicht mehr explizit in die RTF-Berechnung einbezogen, sondern über ausreichend vorhandenes Rest-Risikodeckungskapital abgedeckt. Zum Jahresende 2017 erfolgte jedoch noch die bisherige Darstellung. Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Risikotragfähigkeit der ABC Frankfurt Branch und die Stressresistenz in 2017 jederzeit gegeben waren.

2.4. Berichterstattung über das Risikomanagementsystem

Wie oben ausgeführt, verfügt die ABC Frankfurt Branch über ein schriftlich fixiertes Risikomanagementsystem, bestehend aus Policies, Guidelines, Process Descriptions und Manuals. Zur Kommunikation aller Einzelrisiken sowie des Gesamtrisikos hat die ABC Frankfurt Branch auch ein umfassendes Berichtswesen eingerichtet. Wesentlich sind dabei die Geschäfts- und Risikostrategie, die Risikoinventur und die Berichterstattung im Rahmen der Sitzungen des Risk Management Committees. Hierbei werden die unterschiedlichen Risiken und Stresstestergebnisse dargestellt und besprochen.

Bei Kreditrisiken erfolgt die Bewertung anhand der PD's, d.h. der Ausfallwahrscheinlichkeit entsprechend des jeweiligen Ratings. Aufgrund der fehlenden Historie werden die PD's aus frei zugänglichen Quellen herangezogen. Für die Risikotragfähigkeitsberechnung wird auf die unerwarteten Verluste (unexpected losses) bei einem Konfidenzniveau von 95 % abgestellt; der so ermittelte Wert wird – wie bereits oben teilweise ausgeführt – um einen Granularitätsfaktor (Herfindahl-Hirschmann Index) ergänzt, um dem Klumpenrisiko der geringen Anzahl von Engagements Rechnung zu tragen.

Derzeit werden im Risikomanagementsystem nur Risiken erfasst, d.h. Chancen werden derzeit noch nicht abgebildet und risikoreduziert berücksichtigt.

Ergänzt wird die Berichterstattung durch die Berichte der Internen Revision, die einen wesentlichen Bestandteil des Risikomanagements darstellen. Zum Ende des Geschäftsjahres wurden keine wesentlichen Mängel festgestellt, die die Funktionsfähigkeit gefährden könnten.

2.5. Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren

Die ABC Frankfurt Branch hat das Ziel, eine nachhaltige risikoadäquate Verzinsung des eingesetzten Dotationskapitals sowie der zur Stärkung der Kapitalbasis in der Branch belassenen Betriebsüberschüsse zu erwirtschaften. Die Bank nutzt gezielt die sich an ihren Märkten ergebenden Chancen. Hierzu ist sie bereit, Risiken bewusst und in wirtschaftlich tragbarer Höhe einzugehen.

Die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems der ABC Frankfurt Branch ist bestimmt durch ihre Geschäfts- und Risikostrategie. Für die Ausarbeitung und Umsetzung dieser Strategien ist die Geschäftsleitung verantwortlich. Die Risikostrategie leitet sich konsistent aus der nachhaltigen Geschäftsstrategie der Bank ab. Sie definiert Regeln für den Umgang mit Risiken, welche sich unmittelbar oder mittelbar aus den Geschäftsaktivitäten der Bank ergeben. Diese Regeln bilden die Grundlage für ein unternehmensweit einheitliches Verständnis der Unternehmensziele im Zusammenhang mit dem Risikomanagement.

Die Risikostrategie erfasst insbesondere die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten und ist ein auf die Marktaktivitäten und die interne Steuerung ausgerichtetes Instrument, das jährlich überprüft und ggf. angepasst wird. Für bestimmte Risikoarten sind jeweils Risiko-Teilstrategien festgelegt und separat dokumentiert. Risiken dürfen nur im Rahmen der Risikotragfähigkeit

eingegangen werden. Das notwendige Risikobewusstsein wird unterstützt durch eine funktionierende Kommunikation. Dies wird nur in begrenztem Maße durch Anweisungen, Kontrollmaßnahmen und Sanktionsmechanismen erreicht. Risikobewusstsein ist vielmehr Ausdruck einer chancen- und risiko-orientierten Unternehmenskultur. Diese wiederum wird maßgeblich geprägt durch den Managementstil und den Umgang mit Risiken durch die Geschäftsleitung.

Der Risikomanagement-Prozess umfasst alle Aktivitäten zum systematischen Umgang mit Risiken in der Bank. Dazu gehören die Identifikation, Analyse, Bewertung, Steuerung und Dokumentation der Risiken, die operative Überwachung des Erfolges der Steuerungsmaßnahmen sowie die Überwachung der Effektivität und Angemessenheit der Maßnahmen des Risikomanagements.

Zusammenfassend geht die ABC Frankfurt Branch davon aus, dass die implementierten Methoden und Prozesse jederzeit geeignet sind, ein an der Strategie und dem Gesamtrisikoprofil orientiertes Risikomanagementsystem sicherzustellen.

Die Geschäftsleitung


Qing Liu


Rong Wang


Dr. Peter Regnery

2.6. Erklärung des Leitungsorgans zum Risikoprofil

Im Rahmen der 2. Baseler Säule erfolgt die risikoseitige Steuerung der Bank. Der Gesetzgeber hat sich hier im Rahmen des § 25a KWG und diversen themenbezogenen Rundschreiben umfassend geäußert. Für die ABC Frankfurt Branch ist es oberstes Ziel, die Risikotragfähigkeit jederzeit sicherzustellen.

Im Rahmen der Risikoinventur hat die Bank folgende wesentliche Risiken identifiziert:

- Kreditrisiken in Form des Ausfall- und Länderrisikos,
- Marktpreisrisiken in Form von Zins-, Währungs- und Credit-Spread-Risiken,
- Jump to default Risiko,
- Liquiditätsrisiken,
- Operationelle Risiken in unterschiedlicher Ausprägung, und
- Klumpen-/Konzentrationsrisiken.

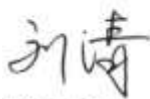
Sofern diese Risiken sinnvoll messbar sind, werden sie im Rahmen der Risikotragfähigkeitsberechnung

grundsätzlich entsprechend limitiert. Hierbei ergeben sich zum 31.12.2017 folgende Auslastungen:

Auslastung der Risikotragfähigkeit		
in TEUR	Limit	Risiko
Adressrisiko	40.000	16.226
Marktpreisrisiko	25.000	17.446
- Zinsrisiko	10.000	7.579
- Kursänderungsrisiko	7.000	5.203
- Fremdwährung	1.000	29
- Jump to default Risiko	7.000	4.635
Operationelles Risiko	3.000	1.257
Puffer für allgemeine Risiken	3.000	3.000
Gesamt	71.000	37.929

Die ABC Frankfurt Branch verwendet hierbei einen GuV-/bilanzorientierten Going-Concern Ansatz. Weiterführende Informationen sind im Risikobericht des Lageberichts enthalten.

Die Geschäftsleitung



Qing Liu



Rong Wang



Dr. Peter Regnery

3. Anwendungsbereich

Die Agricultural Bank of China Ltd. Frankfurt Branch ist eine unselbständige Zweigniederlassung der Agricultural Bank of China Ltd. Beijing. Die Offenlegung erfolgt auf Einzelinstitutsebene, d.h. auf Ebene der ABC Frankfurt Branch.

Die aufsichtsrechtlichen Meldungen wurden auf Grundlage der Rechnungslegung nach HGB erstellt.

4. Eigenmittel (CRR Art. 437)

Zum 31. Dezember 2017 betragen die Eigenmittel nach Artikel 72 CRR der 235,1 Mio. € und setzen sich aus 209,2 Mio. € harten Kernkapital und 25,9 Mio. € Ergänzungskapital zusammen.

4.1. Beschreibung der Hauptmerkmale

Nachstehend werden die Hauptmerkmale der von der ABC Frankfurt Branch begebenen Instrumente des harten Kernkapitals und des Ergänzungskapitals dargestellt.

Bei dem harten Kernkapital handelt es sich um Dotationskapital für die Betriebsstätte, das von der Zentrale, der Agricultural Bank of China Ltd. Beijing, zur Verfügung gestellt wurde. Am 10.02.2017 wurde das Dotationskapital um 150 Mio. € auf 200 Mio. € erhöht.

Hauptmerkmale des harten Kernkapitals		
Merkmale		
1	Emittent	Agricultural Bank of China Ltd. Frankfurt Branch
2	Einheitliche Kennung	Dotationskapital
3	Für das Instrument geltendes Recht	Bundesrepublik Deutschland
Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	CRR-Übergangsregelungen	nein
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	nein
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	k.A.
7	Instrumententyp	k.A.
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	200 Mio. EUR
9	Nennwert des Instruments	200 Mio. EUR
9a	Ausgabepreis	100
9b	Tilgungspreis	k.A.
10	Rechnungslegungsklassifikation	Eigenkapital
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	10.12.2013/10.02.2017
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	k.A.
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	k.A.
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.



Hauptmerkmale des harten Kernkapitals		
Merkmale		
	Coupons / Dividenden	
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	grundsätzlich variable Dividende möglich sofern dies beschlossen wird.
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k.A.
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	k.A.
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	k.A.
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	k.A.
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	k.A.
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	k.A.
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	k.A.
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabsetzung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabsetzung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	Nach Nachrangkapital
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

Bei dem Ergänzungskapital handelt es sich um nachrangige Verbindlichkeiten, die von der Zentrale, der Agricultural Bank of China Ltd. Beijing, der ABC Frankfurt Branch zur Verfügung gestellt wurde, die im Falle der Insolvenz oder Liquidation erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückgezahlt werden. Das Ergänzungskapital erfüllt die Voraussetzungen des Artikels 63 CRR. Eine Beteiligung an Verlusten aus dem laufenden Geschäftsjahr ist für die nachrangigen Verbindlichkeiten nicht vorgesehen, Zinsen werden unabhängig vom Jahresergebnis der Bank geschuldet und gezahlt.

Hauptmerkmale des Ergänzungskapitals		
Merkmale		
1	Emittent	Agricultural Bank of China Ltd. Frankfurt Branch
2	Einheitliche Kennung	k.A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	VR China, jedoch bezüglich der Nachrangigkeit BRD
Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	k.A.
7	Instrumententyp	k.A.
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	30 Mio. USD
9	Nennwert des Instruments	30 Mio. USD
9a	Ausgabepreis	100 %
9b	Tilgungspreis	100 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Nachrangdarlehen
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	10.06.2015
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfallstermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	10.06.2025
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.



Hauptmerkmale des Ergänzungskapitals		
Merkmale		
	Coupons / Dividenden	
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	1.Jahr: 1,3% ab dem 2.Jahr: 2,6%
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	k.A.
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabsetzung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabsetzung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	Nachrangig
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

4.2. Offenlegung der Eigenmittel während der Übergangszeit

Die folgende Tabelle zeigt die Eigenmittelstruktur der ABC Frankfurt Branch und ist gemäß Anhang VI zur Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 der Kommission dargestellt.¹

Eigenmittelstruktur zum 31.12.2017				
	in TEUR	(A) Betrag	(B) Verweis auf Artikel in der CRR	(C) Beträge, die der Behandlung vor der CRR unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß CRR
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	200.000	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
2	davon: Dotationskapital	200.000	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	9.619	26(1)	
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	209.619		
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-460	36(1)(b), 37, 472(4)	
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-460		
29	Hartes Kernkapital (CET1)	209.159		
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	209.159		
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	25.015	62,63	
50	Kreditrisikoanpassungen	881	62(c), 62(d)	
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	25.895		
58	Ergänzungskapital (T2)	25.895		
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	235.055		
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt	797.716		

¹ Diejenigen Felder, die nicht anwendbar sind, werden nicht aufgeführt, um eine bessere Übersicht zu gewährleisten.



Eigenkapitalquoten und –puffer zum 31. 12.2017				
		(A) Betrag	(B) Verweis auf Artikel in der CRR	(C) Beträge, die der Behandlung vor der CRR unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß CRR
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	26,22%	92(2)(a), 465	
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	26,22%	92(2)(b), 465	
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	29,47%	92(2)(c)	
64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an die Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	1,32%	CRD 128, 129, 130	
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	1,25%		
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,07%		
67	davon: Systemrisikopuffer	0,00%		
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	21,72%	CRD 128	
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital				
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	881	62	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	9.657	62	

4.3. Abstimmung der Eigenmittelbestandteile mit dem geprüften Abschluss

Die ABC Frankfurt Branch erstellt einen handelsrechtlichen Abschluss nach HGB.

Die Eigenmittelbestandteile der handelsrechtlichen Bilanz werden im Folgenden derart erweitert, dass alle Bestandteile so dargestellt sind wie in der Tabelle „Eigenmittelstruktur zum 31. 12. 2017“. Gleichzeitig wird eine Zuordnung mittels Verweis auf die entsprechende Zeilennummer in der oben genannten Tabelle vorgenommen.

Aufgliederung der Eigenmittelbestandteile der handelsrechtlichen Bilanz und Zuordnung zur Eigenmittelstruktur per 31.12. 2017				
in TEUR	HGB Jahresabschluss zum 31.12.2017	Überleitung	Aufsichtsrechtliche Bilanz zum 31.12.2017	Verweis auf Eigenmittelstruktur
Forderungen an Kreditinstitute und Kunden	-	881 ²	881	50
Immaterielle Vermögensgegenstände	277	183 ³	460	8
Eigenkapital				
davon Dotationskapital	200.000	-	200.000	2
davon Bilanzgewinn/-verlust	11.940	-2.321 ⁴	9.619	3
Nachrangige Verbindlichkeiten	25.387	-372 ⁵	25.015	46

5. Eigenmittelanforderungen

5.1. Angemessenheit des Internen Kapitals

Die Beurteilung der Angemessenheit des internen Kapitals erfolgt mittels des im Risikobericht des Lageberichts beschriebenen Risikotragfähigkeitskonzeptes.

5.2. Aufsichtsrechtliche Eigenmittelanforderung

Die ABC Frankfurt Branch ermittelt die aufsichtsrechtliche Eigenmittelanforderung im Einklang mit den Regularien der CRR.

Für das Adressausfallrisiko erfolgt die Ermittlung nach dem Kreditrisikostandardansatz gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 2 der CRR, für das operationelle Risiko nach dem Basisindikatoransatz gemäß Teil 3 Titel

² Kreditrisikooanpassungen Bilanzwert 31.12.2016 abzüglich Auflösungen 2017

³ Anpassung an Bilanzwert 31.12.2016 zuzüglich Zugänge 2017

⁴ Gewinn 2017 vor Feststellung des Jahresabschlusses

⁵ Zinsabgrenzung

III der CRR, für das Marktrisiko nach den Standardmethoden des Teil 3 Titel IV der CRR. Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel für das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung, das sogenannte credit valuation adjustment, wird auf Basis der Standardmethode nach Artikel 384 CRR berechnet. Zum Bilanzstichtag bestanden keine Abwicklungsrisiken.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die aufsichtsrechtliche Mindest-Eigenmittelanforderung für die einzelnen Risikopositionsklassen der ABC Frankfurt Branch zum 31. Dezember 2017:

Aufsichtsrechtliche Eigenkapitalanforderungen zum 31.12.2017	
in TEUR	Eigenkapitalanforderungen
Kreditrisikostandardansatz	61.802
Zentralstaaten oder Zentralbanken	410
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0
Öffentliche Stellen	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0
Internationale Organisationen	0
Institute	10.802
Unternehmen	50.508
Mengengeschäft	0
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	0
Ausgefallene Risikopositionen	0
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	0
Gedekte Schuldverschreibungen	0
Verbriefungspositionen	0
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0
Anteilen an Organismen für gemeinsame Anlagen	0
Beteiligungsrisikopositionen	0
Sonstige Positionen	82
Marktrisiko (Standardansatz)	32
Fremdwährungsrisiko	32
Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung (CVA-Risiko)	99
Standardmethode	99
Operationelles Risiko	1.885
Basisindikatoransatz	1.885
Gesamt	63.818

Per 31.12.2017 sind von der zuständigen Behörde keine weiteren zusätzlichen Eigenmittel gefordert worden.

Zum 31.12.2017 stellen sich unsere Kapitalquoten zusammenfassend wie folgt dar:

Zusammenfassung zur Angemessenheit des Kapitals	
Harte Kernkapitalquote	26,22%
Kernkapitalquote	26,22%
Gesamtkapitalquote	29,47%

Damit liegen die Kapitalquoten jeweils komfortabel über den aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen.

6. Antizyklischer Kapitalpuffer

Der antizyklische Kapitalpuffer (Countercyclical capital buffer, CCB) gemäß § 10d KWG gilt als ein makroprudenzielles Instrument der Bankenaufsicht. Er soll dem Risiko eines übermäßigen Kreditwachstums im Bankensektor entgegenwirken, d. h., in Zeiten eines übermäßigen Kreditwachstums sollen die Banken einen zusätzlichen Kapitalpuffer – vorgehalten aus hartem Kernkapital (CET1) – aufbauen, der in einem Krisenfall die Verlustabsorptionsfähigkeit der Banken erhöht.

Die nachfolgende Tabelle stellt die geografische Verteilung der maßgeblichen Risikopositionen sowie die Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers der ABC Frankfurt Branch dar.

Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen zum 31.12.2017			
in TEUR	Allgemeine Kreditrisikopositionen	Risikopositionen im Handelsbuch	Verbriefungsrisikopositionen
	Risikopositionswert (SA)	Summe der Kauf- und Verkaufspositionen	Risikopositionswert (SA)
Deutschland	218.949	0	0
China	101.034	0	0
Frankreich	88.041	0	0
Österreich	79.687	0	0
Hongkong	36.032	0	0
Großbritannien	27.173	0	0
Schweiz	25.472	0	0
Luxemburg	21.044	0	0
Niederlande	13.666	0	0
Zypern	13.206	0	0
Finnland	10.033	0	0
Russland	10.795	0	0
Gesamt	645.132	0	0

Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen zum 31.12.2017						
	Eigenmittelanforderungen					
	Davon: All-gemeine	Davon: Handels-buch	Davon: Ver-briefungsri-sikopositio-nen	Summe	Gewich-tung	Quote des anti-zyklischen Kapital-puffers
Deutschland	17.516	0	0	17.516	34,6%	0%
China	7.116	0	0	7.116	14,1%	0%
Frankreich	6.989	0	0	6.989	13,8%	0%
Österreich	6.375	0	0	6.375	12,6%	0%
Hongkong	2.883	0	0	2.883	5,7%	1,25%
Großbritannien	2.174	0	0	2.174	4,3%	0%
Schweiz	2.038	0	0	2.038	4,0%	0%
Luxemburg	1.683	0	0	1.683	3,3%	0%
Niederlande	1.093	0	0	1.093	2,2%	0%
Zypern	1.056	0	0	1.056	2,1%	0%
Russland	864	0	0	864	1,7%	0%
Finnland	803	0	0	803	1,6%	0%
Gesamt	50.590	0	0	50.590	100,0%	0%

Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers zum 31.12.2017		
010	Gesamtforderungsbetrag	797.716
020	Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	0,07%
030	Anforderung an den institutsspezifischen Kapitalpuffer	568

7. Adressausfallrisiken

Das Kreditvolumen ist nach CRR Art. 442 nach kreditrisikotragenden Instrumenten, geografischen Hauptgebieten, Hauptbranchen und Restlaufzeiten zur unterteilen. Die nachfolgenden quantitativen Angaben für das gesamte Kreditportfolio bilden das maximale Kreditrisiko der ABC Frankfurt Branch ab. Das maximale Kreditrisiko stellt einen Bruttowert dar. Die risikotragenden Finanzinstrumente werden ohne Anrechnung von Kreditrisikominderungstechniken und nach Ansatz von Wertberichtigungen ausgewiesen. Das Bruttokreditvolumen basiert bei Krediten und offenen Zusagen auf Buchwerten inklusive abgegrenzter Zinsen, bei Wertpapieren des Anlage- und Handelsbuchs auf fortgeführten Anschaffungskosten bzw. niedrigeren Marktwerten zuzüglich abgegrenzter Zinsen sowie bei Derivaten auf Kreditäquivalenzbeträgen. Im Bruttokreditvolumen sind auch noch nicht in Anspruch

genommene Kreditlinien enthalten.

Durchschnittliches Bruttokreditvolumen		
in TEUR	Bruttokreditvolumen 31.12.2017	Durchschnittsbetrag des Bruttokreditvolumens 2017
Aufsichtsrechtliche Forderungsklasse		
Zentralstaaten oder Zentralbanken	309.813	467.576
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	72.344	46.122
Öffentliche Stellen	0	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0
Internationale Organisationen	0	0
Institute	217.269	606.448
Unternehmen	807.016	672.370
Mengengeschäft	0	0
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	0	0
Ausgefallene Risikopositionen	0	0
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	0	0
Gedeckte Schuldverschreibungen	0	0
Verbriefungspositionen	0	0
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0
Anteilen an Organismen für gemeinsame Anlagen	0	0
Beteiligungsrisikopositionen	0	0
Sonstige Positionen	1.019	1.433
Gesamt	1.407.461	1.793.949

Der Durchschnittsbetrag des Bruttokreditvolumens ergibt sich aus dem Durchschnitt der einzelnen Quartalsmeldungen des Jahres 2017 sowie dem Jahresendwert für 2016.

Die drei folgenden Tabellen zeigen das Bruttokreditvolumen nach geografischen Hauptgebieten, Branchen und vertraglichen Restlaufzeiten dargestellt.

Geografische Gliederung des Bruttokreditvolumen zum 31.12.2017				
in TEUR	Deutschland	Frankreich	Österreich	Sonstiges Europa
Aufsichtsrechtliche Forderungsklasse				
Zentralstaaten oder Zentralbanken	252.953	31.237	0	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	72.344	0	0	0
Öffentliche Stellen	0	0	0	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0
Internationale Organisationen	0	0	0	0
Institute	15.298	2.130	0	45.066
Unternehmen	265.299	88.042	88.437	141.265
Mengengeschäft	0	0	0	0
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	0	0	0	0
Ausgefallene Risikopositionen	0	0	0	0
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	0	0	0	0
Gedckte Schuldverschreibungen	0	0	0	0
Verbriefungspositionen	0	0	0	0
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0
Anteilen an Organismen für gemeinsame Anlagen	0	0	0	0
Beteiligungsrisikopositionen	0	0	0	0
Sonstige Positionen	1.019	0	0	0
Gesamt	606.913	121.409	88.437	186.331



Geografische Gliederung des Bruttokreditvolumen zum 31.12.2017				
in TEUR	China	Hongkong	Brit. Jung- ferninseln	Rest der Welt
Aufsichtsrechtliche Forderungsklasse				
Zentralstaaten oder Zentralbanken	25.623	0	0	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	0	0	0
Öffentliche Stellen	0	0	0	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0
Internationale Organisationen	0	0	0	0
Institute	117.304	21.722	0	15.749
Unternehmen	4.280	58.235	128.722	32.736
Mengengeschäft	0	0	0	0
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	0	0	0	0
Ausgefallene Risikopositionen	0	0	0	0
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	0	0	0	0
Gedekte Schuldverschreibungen	0	0	0	0
Verbriefungspositionen	0	0	0	0
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0
Anteilen an Organismen für gemeinsame Anlagen	0	0	0	0
Beteiligungsriskopositionen	0	0	0	0
Gesamt	147.207	79.957	128.722	48.485



Gliederung des Bruttokreditvolumens zum 31.12.2017 nach Branchen				
in TEUR				
Aufsichtsrechtliche Forderungsklasse	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	Verarbeitendes Gewerbe	Baugewerbe	Öffentliche Haushalte
Zentralstaaten oder Zentralbanken	252.953	0	0	56.860
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	0	0	72.344
Öffentliche Stellen	0	0	0	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0
Internationale Organisationen	0	0	0	0
Institute	217.269	0	0	0
Unternehmen	77.921	220.015	154.088	0
Mengengeschäft	0	0	0	0
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	0	0	0	0
Ausgefallene Risikopositionen	0	0	0	0
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	0	0	0	0
Gedckte Schuldverschreibungen	0	0	0	0
Verbriefungspositionen	0	0	0	0
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0
Anteilen an Organismen für gemeinsame Anlagen	0	0	0	0
Beteiligungsrisikopositionen	0	0	0	0
Sonstige Positionen	0	0	0	0
Gesamt	548.143	220.015	154.088	129.204



Gliederung des Bruttokreditvolumens zum 31.12.2017 nach Branchen				
in TEUR	Handel	Energie- und Wasserver-sorgung	Gesundheits- und Sozial-wesen	Andere
Aufsichtsrechtliche Forderungsklasse				
Zentralstaaten oder Zentralbanken	0	0	0	0
Regionale oder lokale Gebietskörper-schaften	0	0	0	0
Öffentliche Stellen	0	0	0	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0
Internationale Organisationen	0	0	0	0
Institute	0	0	0	0
Unternehmen	109.157	85.766	43.628	116.441
Mengengeschäft	0	0	0	0
Durch Immobilien besicherte Risikopo-sitionen	0	0	0	0
Ausgefallene Risikopositionen	0	0	0	0
Mit besonders hohen Risiken verbun-dene Risikopositionen	0	0	0	0
Gedeckte Schuldverschreibungen	0	0	0	0
Verbriefungspositionen	0	0	0	0
Institute und Unternehmen mit kurz-fristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0
Anteilen an Organismen für gemein-same Anlagen	0	0	0	0
Beteiligungsrisikopositionen	0	0	0	0
Sonstige Positionen	0	0	0	1.019
Gesamt	109.157	85.766	43.628	117.460



Gliederung des Bruttokreditvolumens zum 31.12.2017 nach Restlaufzeiten				
in TEUR	bis zu 3 Monaten	3 Monate bis 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre/ unbefristet
Aufsichtsrechtliche Forderungsklasse				
Zentralstaaten oder Zentralbanken	252.953	0	56.860	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	0	62.353	9.991
Öffentliche Stellen	0	0	0	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0
Internationale Organisationen	0	0	0	0
Institute	83.152	90.216	37.409	6.492
Unternehmen	69.582	64.498	672.535	401
Mengengeschäft	0	0	0	0
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	0	0	0	0
Ausgefallene Risikopositionen	0	0	0	0
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	0	0	0	0
Gedeckte Schuldverschreibungen	0	0	0	0
Verbriefungspositionen	0	0	0	0
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0
Anteilen an Organismen für gemeinsame Anlagen	0	0	0	0
Beteiligungsrisikopositionen	0	0	0	0
Sonstige Positionen	0	0	0	1.019
Gesamt	405.687	154.714	829.157	17.903

8. Risikovorsorge und Definitionen

Alle Kreditengagements unterliegen einer regelmäßigen Überprüfung. Hierbei wird ermittelt, inwieweit eine teilweise oder vollständige Uneinbringlichkeit der anstehenden Forderungen vorliegt. Eine außerordentliche Überprüfung der Forderungen einschließlich Sicherheiten erfolgt, wenn dem Kreditinstitut Informationen bekannt werden, die auf eine negative Änderung der Risikoeinschätzung der Engagements oder der Sicherheiten hindeuten.

Die ABC Frankfurt Branch unterscheidet zwischen folgenden Stufen einer Leistungsstörung: Ein Kreditnehmer wird als „in Verzug geraten“ definiert, wenn ein den Forderungen zugrundeliegender Zahlungsanspruch mehr als 90 aufeinander folgende Kalendertage in Bezug auf Zinszahlungen oder Tilgungszahlungen überfällig ist. „Notleidende“ Forderungen sind Forderungen mit drohender Ausfallgefahr aufgrund objektiver Risikomerkmale wie z.B. drohendes Insolvenzverfahren.

Die Risikovorsorge erfolgt gemäß den handelsrechtlichen Vorgaben nach dem strengen Niederstwertprinzip. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Kredite werden monatlich bewertet und bei drohenden Ausfällen Einzelwertberichtigungen (EWB)/-rückstellungen gebildet oder Änderungen der Bonitätseinstufungen vorgenommen. Zur Vorsorge für latente Kreditrisiken werden grundsätzlich Pauschalwertberichtigungen (PWB) unter Verwendung eines Expected-Loss-Ansatzes gebildet. Außerdem besteht eine Vorsorge für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340 f HGB. Erwarteten Verlusten bei notleidenden Engagements wird durch Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Unterjährig ist sichergestellt, dass Einzelwertberichtigungen/-rückstellungen umgehend erfasst werden.

Entwicklung der bilanziellen Risikovorsorge 2017			
in TEUR	Einzelwertberichtigung	Pauschalwertberichtigung	Gesamt
Stand 31.12.2016	0	2.950	2.950
Zuführung	0	5.017	5.017
Umgliederung	0	0	0
Auflösung	0	1.522	1.522
Verbrauch	0	0	0
Wechselkursbedingte und sonstige Änderungen	0	-4	-4
Stand 31.12.2017	0	6.441	6.441

In Verzug geratene Forderungen oder notleidende Forderungen bestanden zum Stichtag nicht. Einzelwertberichtigungen waren nicht zu bilden. Auf die entsprechenden Tabellendarstellungen wird daher mangels Relevanz verzichtet.

9. Inanspruchnahme von nominierten Ratingagenturen (ECAI)

Zur Ermittlung der Eigenkapitalanforderungen im Kreditrisikostandardansatz werden für die Forderungskategorien „Unternehmen“, „Institute“ und „Staaten“ externe Ratings von Standard & Poor's und Moody's angewendet.

Übertragungen von Emittenten-/Emissionsratings auf vergleichbare, gleich- oder höherrangige Forderungen wurden im Berichtsjahr nicht vorgenommen.

Die folgende Tabelle zeigt die Risikopositionswerte entsprechend ihrer aufsichtsrechtlichen Risikogewichte unter Berücksichtigung der externen Bonitätsbeurteilungen.

KSA Positionen vor Kreditrisikominderung zum 31.12.2017				
in TEUR				
Aufsichtsrechtliche Forderungsklasse	0%	20%	50%	100%
Zentralstaaten oder Zentralbanken	284.190	25.623	0	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	72.344	0	0	0
Öffentliche Stellen	0	0	0	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0
Internationale Organisationen	0	0	0	0
Institute	0	34.853	182.416	0
Unternehmen	0	0	25.521	781.495
Mengengeschäft	0	0	0	0
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	0	0	0	0
Ausgefallene Risikopositionen	0	0	0	0
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	0	0	0	0
Gedeckte Schuldverschreibungen	0	0	0	0
Verbriefungspositionen	0	0	0	0
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0		0
Anteilen an Organismen für gemeinsame Anlagen	0	0	0	0
Beteiligungsrisikopositionen	0	0	0	0
Sonstige Positionen	0	0	0	1.019
Gesamt	365.534	60.476	207.937	782.514



KSA Positionen nach Kreditrisikominderung zum 31.12.2017				
in TEUR				
Aufsichtsrechtliche Forderungsklasse	0%	20%	50%	100%
Zentralstaaten oder Zentralbanken	284.190	25.623	0	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	72.344	0	0	0
Öffentliche Stellen	0	0	0	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0
Internationale Organisationen	0	0	0	0
Institute	0	34.853	263.692	0
Unternehmen	0	0	25.522	700.218
Mengengeschäft	0	0	0	0
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	0	0	0	0
Ausgefallene Risikopositionen	0	0	0	0
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	0	0	0	0
Gedeckte Schuldverschreibungen	0	0	0	0
Verbriefungspositionen	0	0	0	0
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0		0
Anteilen an Organismen für gemeinsame Anlagen	0	0	0	0
Beteiligungsrisikopositionen	0	0	0	0
Sonstige Positionen	0	0	0	1.019
Gesamt	365.534	60.476	289.214	701.237

10. Kreditrisikominderung

Die ABC Frankfurt Branch berücksichtigt zur Kreditrisikominderung im KSA vor allem Gewährleistungen, die die Forderung mit ursprünglich höherem Risikogewicht durch das niedrigere Risikogewicht des Gewährleistungsgebers substituiert. Gewährleistungen werden regelmäßig durch verbundene Unternehmen oder Banken gestellt. Insofern die Bank über zweckgebundene Guthaben (sog. Bardeckung) verfügt, werden die Eventualverbindlichkeiten gemäß den Regelungen der RechKredV in der Bilanz direkt gekürzt und auch dementsprechend zur Kreditrisikominderung berücksichtigt.

Der Risikopositionswert nach CRR Artikel 111 beschreibt die Höhe des ausfallgefährdeten Betrags und bildet damit die Grundlage zur Bestimmung der risikogewichteten Positionsbeträge sowie der Eigenkapitalunterlegung. Nachfolgende Tabelle zeigt den Risikopositionswert vor und nach Sicherheiten im KSA:

Risikopositionswerte zum 31.12.2017		
in TEUR	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung
Aufsichtsrechtliche Forderungsklasse		
Zentralstaaten oder Zentralbanken	5.125	5.125
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	0
Öffentliche Stellen	0	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0
Internationale Organisationen	0	0
Institute	97.140	135.028
Unternehmen	707.128	631.352
Mengengeschäft	0	0
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	0	0
Ausgefallene Risikopositionen	0	0
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	0	0
Gedckte Schuldverschreibungen	0	0
Verbriefungspositionen	0	0
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0
Anteilen an Organismen für gemeinsame Anlagen	0	0
Beteiligungsrisikopositionen	0	0
Sonstige Positionen	1.019	1.019
Gesamt	810.412	772.524

Die nachfolgende Übersicht zeigt die berücksichtigungsfähigen Sicherheiten in Form von Garantien,

Bürgschaften und Kreditderivaten nach Risikopositionsklassen.

Durch Sicherheiten abgesicherte Forderungen zum 31. 12.2017			
in TEUR	Finanzielle Sicherheiten	Garantien/ Bürgschaften	Sonstige Sicherheiten
Aufsichtsrechtliche Forderungsklasse			
Zentralstaaten oder Zentralbanken	0	0	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	0	0
Öffentliche Stellen	0	0	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0
Internationale Organisationen	0	0	0
Institute	0	0	0
Unternehmen	0	37.888	0
Mengengeschäft	0	0	0
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	0	0	0
Ausgefallene Risikopositionen	0	0	0
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	0	0	0
Gedeckte Schuldverschreibungen	0	0	0
Verbriefungspositionen	0	0	0
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0
Anteilen an Organismen für gemeinsame Anlagen	0	0	0
Beteiligungsrisikopositionen	0	0	0
Sonstige Positionen	0	0	0
Gesamt	0	37.888	0

Innerhalb der Kreditrisikominderung bestehen keine wesentlichen Konzentrationen auf Sicherheitengeber.

11. Beteiligungspositionen des Anlagebuchs

Die ABC Frankfurt Branch hält keine Beteiligungen.

12. Gegenparteiausfallrisiko

Der Abschluss von derivativen Geschäften erfolgt ausschließlich zur Absicherung von Marktpreisrisiken im Anlagebuch. Auf die Bereitstellung von Sicherheiten wurde bei allen abgeschlossenen derivativen Geschäften verzichtet.

Im Rahmen der turnusmäßigen oder anlassbezogenen Beurteilung des Adressenausfallrisikos sämtlicher Kontrahenten werden basierend auf externen und internen Ratings auch Gegenparteilimite für derivative Produkte als Teil des Kundenlimits festgelegt.

Das anzurechnende Kontrahentenausfallrisiko bezogen auf derivative Ausfallrisikopositionen berechnet nach der Ursprungsrisikomethode gemäß Artikel 275 CRR beläuft sich für die ABC Frankfurt Branch zum 31. 12. 2017 auf 21.787 TEUR, die entsprechenden positiven Marktwerte betragen 8.722 TEUR.

Positive Wiederbeschaffungswerte				
In TEUR	Positiver Bruttozeitwert vor Aufrechnung und Sicherheiten	Aufrechnungsmöglichkeiten	Anrechenbare Sicherheiten	Positiver Bruttozeitwert nach Aufrechnung und Sicherheiten
Zinsderivate	36	0	0	36
Währungsderivate	8.686	0	0	8.686
Kreditderivate	0	0	0	0
Aktienderivate	0	0	0	0
Gesamt	8.722	0	0	8.722

Es wurden keine aufsichtsrechtlich anrechenbaren Kreditderivate zur Besicherung von derivativen Adressenausfallrisiken genutzt.

Die CVA-Charge ist die zusätzliche Eigenmittelanforderung für das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung (CVA-Risiko) bei OTC-Derivaten, d.h. für potenzielle unerwartete Marktwertverluste im

Zusammenhang mit einer Bonitätsverschlechterung des Kontrahenten. Die ABC Frankfurt Branch berechnet die Eigenmittelanforderung für das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung nach der Standardmethode gemäß Artikel 384 CRR auf der Grundlage der Ursprungsrisikomethode. Per 31.12.2017 beläuft sich der relevante Forderungswert auf 12.258 TEUR und die entsprechenden risikogewichteten Aktiva auf 1.232 TEUR.

13. Marktrisiko

Unter den Marktrisiken werden die Risiken betrachtet, die aufgrund von Veränderung von Marktpreisen oder Volatilitäten entstehen. Als Nicht-Handelsbuchinstitut ist die ABC Frankfurt Branch dabei nur Währungsrisiken ausgesetzt. Das Währungsrisiko beinhaltet die Gefahr, dass der Wert eines in Fremdwährung denominierten Finanzinstrumentes aufgrund der Veränderung der Devisenkurse schwankt. Zur Bewertung verwendet die Bank aufsichtsrechtliche Standardverfahren.

Per 31. Dezember 2017 ergab sich als Fremdwährungsrisiko ein Betrag in Höhe von 399 TEUR, die Eigenkapitalanforderung für das anzurechnende Fremdwährungsrisiko beträgt 32 TEUR. In Bezug auf die Risikotragfähigkeit und die Angemessenheit der Eigenkapitalunterlegung für Marktpreisrisiken verweisen wir auf die Ausführungen unter dem Abschnitt „5. Eigenmittelanforderungen“.

14. Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko ist definiert als das Verlustrisiko, das aus nicht angemessenen oder nicht beachteten internen Prozessen, menschlichem oder systemseitigen Versagen oder aus externen Events resultiert.

Die Berechnung der Eigenkapitalanforderungen für das operationelle Risiko erfolgt bei der ABC Frankfurt Branch nach dem Basisindikatoransatz gemäß CRR Art. 315, d.h. der Anrechnungsbetrag für operationelle Risiken wird in Höhe von 15% des Bruttoertrages ermittelt.

Per 31. Dezember 2017 ergab sich als Eigenkapitalanforderung für das anzurechnende operationelle Risiko ein Betrag in Höhe von 1.885 TEUR. Wir verweisen auf die Darstellung der Eigenkapitalanforderungen für operationelle Risiken unter dem Punkt „5. Eigenmittelanforderungen“.

15. Zinsrisiko im Anlagebuch

Das Zinsänderungsrisiko beinhaltet die Gefahr, dass bei unterschiedlicher Zinsreagibilität der Aktiv- und Passivseite bei Veränderung des allgemeinen Zinsniveaus ein Verlust entsteht. Zur Überwachung des Zinsänderungsrisikos erstellt die ABC Frankfurt Branch monatlich eine Zinsbindungsbilanz (Zins-GAP-Analyse). Hierzu werden sämtliche zinssensitiven Aktiva und Passiva entsprechend der jeweiligen Zinsanpassung in Laufzeitbänder eingeteilt und dann die offenen Positionen je Laufzeitband ermittelt (GAP). Die Bewertung erfolgt zunächst anhand eines von der BaFin vorgegebenen Zinsschocks von +/- 200 pb in Form einer Parallelverschiebung der aktuellen Zinskurve für die jeweilige Währung.

Für die Risikosteuerung hat diese rein bankaufsichtsrechtliche Betrachtung jedoch nur begrenzte Aussagekraft, da andere Bewegungen der Zinskurve, z.B. Drehung am kurzen oder langen Laufzeitende, konvexe oder konkave Krümmung oder die Kombination unterschiedlicher und ggf. gegensätzlicher Zinsentwicklungen in unterschiedlichen Währungen berücksichtigt werden muss. Die ABC Frankfurt Branch hat deshalb sieben mögliche Grundszenarien definiert. In der Kombination der für die Bank wichtigen Währungen EUR, USD und RMB werden so insgesamt 147 unterschiedliche Szenarien berechnet. Unter Berücksichtigung von Eintrittswahrscheinlichkeiten der jeweils möglichen Veränderung kann so das mögliche Verlustrisiko bewertet und gesteuert werden.

Für die Ermittlung des Zinsänderungsrisikos wird der von der Bankenaufsicht vorgegebene Zinsschock von aktuell +/- 200 Basispunkten verwendet. Die sich hieraus ergebenden quantitativen Auswirkungen eines aufsichtsrechtlichen Zinsschocks gemäß BaFin-Rundschreiben 11/2011 sind wie folgt:

Auswirkungen aufsichtsrechtlicher Zinsschock			
In TEUR	Schwankung wirtschaftlicher Wert		
	EUR-Position	USD-Position	CNY-Position
Zinsschock + 200 BP	-14.913	+1.133	-515
Zinsschock - 200 BP	+2.917	-1.483	552

16. Unbelastete Vermögenswerte

Die folgenden Tabellen geben einen Überblick über den Grad der Belastung der Vermögenswerte und hieraus abgeleitet eine Einschätzung über die Zahlungsfähigkeit der Bank. Vermögenswerte gelten dann als belastet bzw. gebunden, wenn sie für die Bank nicht frei verfügbar sind. Dies ist immer dann der Fall, wenn sie verpfändet bzw. verliehen sind oder zur Absicherung eigener Kredite und zur Besicherung potentieller Verpflichtungen aus dem Derivategeschäft oder zur Bonitätsverbesserung im Rahmen von bilanziellen oder außerbilanziellen Transaktionen genutzt werden.

Die folgenden Ausführungen basieren auf den in den EBA-Leitlinien enthaltenden Vorgaben zur Offenlegung belasteter und unbelasteter Vermögenswerte (EBA/GL/2014/03). Die Angaben werden auf der Grundlage der Medianwerte der vierteljährlichen Daten für den Zeitraum der vergangenen zwölf Monate ermittelt.

Buchwerte der belasteten und unbelasteten Vermögenswerte zum 31.12.2017				
In TEUR	Belastete Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert der belasteten Vermögenswerte	Unbelastete Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert der unbelasteten Vermögenswerte
Vermögenswerte	185.353	54.379	1.489.022	329.697
Aktieninstrumente	0	0	0	0
Schuldtitel	54.243	54.379	328.278	329.697
Sonstige Vermögenswerte	131.110		1.160.744	

Erhaltene Sicherheiten für belastete und unbelastete Vermögenswerte zum 31.12.2017		
In TEUR	Beizulegender Zeitwert der belasteten erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel	Beizulegender Zeitwert der erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel, die zur Belastung in Frage kommen
Erhaltene Sicherheiten gesamt	0	0
Aktieninstrumente	0	0
Schuldtitel	0	0
Sonstige erhaltene Sicherheiten	0	0

Belastete Vermögenswerte/erhaltene Sicherheiten und damit verbunden Verbindlichkeiten zum 31.12.2017		
In TEUR	Deckung der Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder ausgeliehene Wertpapiere	Vermögenswerte, erhaltene Sicherheiten und andere ausgegebenen eigene Schuldtitel als belastete Pfandbriefe und ABS
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	143.166	185.408
Sonstige	131	131
Gesamt	143.297	185.539

Der Anteil belasteter Vermögenswerte liegt wie auch im Vorjahr unter 15% der Bilanzsumme der ABC Frankfurt Branch und betrifft im Wesentlichen Verpfändungen im Rahmen der Gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäfte der EZB.

17. Verschuldungsquote

Die Verschuldungsquote Leverage Ratio setzt die weitgehend ungewichtete Summe der bilanziellen und außerbilanziellen Geschäfte ins Verhältnis zum regulatorischen Kernkapital. Unter Anwendung der Bestimmungen der neuen Delegierten Verordnung ergibt sich für die ABC Frankfurt Branch zum 31.12.2017 eine Verschuldungsquote von 15,91%.

Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote zum 31.12.2017		
in TEUR		
Bilanzielle Risikopositionen (ausgenommen Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT))		
1	Bilanzwirksame Positionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	1.246.170
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	460
3	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	1.245.710



Risikopositionen aus Derivaten		
4	Wiederbeschaffungskosten für alle Derivatgeschäfte (d. h. bereinigt um anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	0
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	0
EU-5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	21.787
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	0
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	0
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	0
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	0
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	0
11	Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)	21.787
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)		
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	0
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	0
14	Gegenparteausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	0
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	0
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen)	0
16	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften insgesamt (Summe der Zeilen 12 bis 15a)	0
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	139.504
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	92.320
19	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	47.184



(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen		
EU-19a	(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	0
EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	0
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße		
20	Kernkapital	209.159
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	1.314.681
Verschuldungsquote		
22	Verschuldungsquote	15,91%
Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen		
EU-23	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	fully phased in
EU-24	Betrag des gemäß Artikel 429 Absatz 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	0



Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote zum 31.12.2017		
		in TEUR
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	1.242.936
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	0
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	0
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	20.319
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	0
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d.h. Umrechnung der außerbilanziellen Geschäfte in Kreditäquivalenzbeträge)	47.184
EU-6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	0
EU-6b	(Anpassung für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	0
7	Sonstige Anpassungen	4.243
8	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	1.314.681



Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen) zum 31.12.2017

		in TEUR
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	1.245.710
EU-2	Risikopositionen des Handelsbuchs	0
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon: (Summe Zeilen EU-4 bis EU-12)	1.246.170
EU-4	Gedekte Schuldverschreibungen	0
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten behandelt werden	382.157
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die <u>nicht</u> wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	0
EU-7	Institute	260.188
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	0
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	0
EU-10	Unternehmen	602.806
EU-11	Ausgefallene Positionen	0
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	1.019

Offenlegung qualitativer Angaben

1	Beschreibung der Verfahren zur Überwachung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	Die Verschuldungsquote ist Bestandteil unserer Kapital- und Mehrjahresplanung. Hierbei ist die vom Baseler Ausschuss vorgesehene Mindest-Verschuldungsquote in Höhe von 3% einzuhalten. Die Überwachung der Verschuldungsquote erfolgt täglich, die Geschäftsleitung wird entsprechend informiert.
2	Beschreibung der Faktoren, die während des Berichtszeitraums Auswirkungen auf die jeweilige offengelegte Verschuldungsquote hatten	Die Verschuldungsquote hat sich im Vergleich zum Offenlegungszeitpunkt 31.12.2016 verbessert. Dies ist im Wesentlichen auf die im laufenden Geschäftsjahr vorgenommene Kapitalerhöhung zurückzuführen trotz der planmäßigen Erhöhung des Gesamtrisikopositionswertes im Rahmen unseres Geschäftsaufbaus.

Die ABC Frankfurt Branch überprüft die Bilanzentwicklung laufend und analysiert zu diesem Zweck im Rahmen der Bilanzkennzahlen auch die Verschuldungsquote. Im Rahmen der Überwachung des Risikoprofils und der regulatorischen Kapitalausstattung ist die Verschuldungsquote integraler Bestandteil der Gesamtbanksteuerung. Die Verschuldungsquote liegt per 31.12.2017 mit 15,91% deutlich über dem aktuell diskutierten Mindestwert von 3,0%.

18. Unternehmensführungsregeln

Die Bestellung der Geschäftsleitung erfolgt durch die Zentrale der Agricultural Bank of China Ltd. Beijing. Dabei spielen Sachverstand sowie Ausgewogenheit und Unterschiedlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen eine wesentliche Rolle. Die Geschäftsleitung der ABC Frankfurt Branch besteht aus 3 Mitgliedern. Hinsichtlich der Zuständigkeit steht eine Aufteilung in Markt und Marktfolge im Vordergrund.

Ein Mitglied der Geschäftsleitung ist neben der Tätigkeit bei der ABC Frankfurt Branch noch als Verwaltungsratsmitglied bei der Agricultural Bank of China (Luxemburg) S.A. bestellt. Die weiteren Mitglieder des Leitungsorgans haben – neben ihrer Tätigkeit als Geschäftsleiter der ABC Frankfurt Branch keine weiteren Leitungs- und Aufsichtsfunktionen.

Das Risikocontrolling informiert den Vorstand regelmäßig über wesentliche risikorelevante Sachverhalte, insbesondere im Rahmen der vierteljährlichen Risikoberichterstattung im Risk Management Committee. Darüber hinaus hat die Bank ein umfangreiches Management- Informationssystem im Einsatz, über das wesentliche Informationen täglich bzw. monatlich adressatengerecht verteilt werden.

19. Vergütungspolitik

Die ABC Frankfurt Branch hat die Grundsätze zum Vergütungssystem unter Beachtung der Vorgaben der am 3. August 2017 von der BaFin veröffentlichten neuen Institutsvergütungsverordnung (InstitutsVergV) in einer Organisationsrichtlinie festgelegt. Diese umfassen insbesondere Angaben zur Ausgestaltung des Vergütungssystems sowie zur Zusammensetzung der Vergütung unter strenger Berücksichtigung der Vorgaben der neuen InstitutsVergV.

Da ABC Frankfurt Branch weder CRR-Institut gemäß § 1 Abs. Absatz 3 d Satz 3 KWG noch bedeutend gemäß § 17 InstitutsVergV ist, sind § 5 Absatz 6 und § 16 sowie Abschnitt 3 (§§ 17 – 26) der InstitutsVergV nicht anzuwenden. Deshalb ist kein Vergütungskontrollausschuss i.S.d. § 25 d Absatz 12 KWG

i.V.m. § 15 InstitutsVergV einzurichten. Die Entscheidung über die Vergütung obliegt damit grundsätzlich allein der Geschäftsleitung.

Die Vergütung der vom Head Office entsandten Mitarbeiter, sog. Expatriates, ist abschließend in den internen Organisationsvorschriften des Head Office geregelt. Diese sehen eine Vergütung im Einklang mit den lokalen Vergütungsvorschriften vor.

Alle Mitarbeiter sowie die Geschäftsleiter erhalten eine der jeweiligen Position entsprechende fixe marktkonforme Vergütung, die in den jeweiligen Arbeitsverträgen bzw. Entsendungsregelungen festgelegt ist. Darüber hinaus kann eine variable Vergütung gewährt werden. Der Anteil der variablen Vergütung orientiert sich am Jahresergebnis der ABC Frankfurt Branch, der Performance der jeweiligen Abteilung sowie der individuellen Leistungsbeurteilung. Die finale Entscheidung über die variable Vergütung der lokalen Mitarbeiter liegt bei der Geschäftsleitung; im Falle der Expatriates sowie der Geschäftsleiter dem Head Office. Eine unmittelbare Verknüpfung zwischen finanziellen Ergebnissen und der variablen Vergütung besteht nicht.

Im Arbeitsvertrag bzw. über interne Organisationsrichtlinien sowie im Arbeitsvertrag des lokalen Geschäftsleiters wird sichergestellt, dass der Anteil der variablen Vergütung die relative Obergrenze von 100% der fixen Vergütung nicht überschreitet. Die variable Vergütung wird als einmalige „Cash-Bonus-Zahlung“ gewährt, d.h. es bestehen keine Aktien-, Options- oder sonstige Vergütungsmodelle mit zurückbehaltener Vergütung. Die durchschnittliche jährliche variable Vergütung beträgt etwa ein Monatsgehalt, d.h. 8 – 10 %, wobei einzelne Leistungsträger eine höhere variable Vergütung erhalten.

Da die ABC Frankfurt Branch kein bedeutendes Institut i.S.d § 17 InstitutsVergV ist und die Bilanzsumme im Durchschnitt zu den jeweiligen Stichtagen der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre EUR 3 Mrd. nicht erreicht oder überschritten hat (vgl. § 16 Abs. 1 und 2 InstitutsVergV), richtet sich die Offenlegung grundsätzlich nur nach Artikel 450 CRR. Aus diesem Grunde sind keine Einzelangaben sowie Angaben auf Abteilungsebene notwendig. Aus Vertraulichkeitsgründen wird entsprechend § 16 Abs. 4 InstitutsVergV i.V.m. Artikel 432 CRR die Angabe der quantitativen Angaben nach Artikel 450 Abs. 1 h) CRR sowie die Angabe der Gesamtvergütung der Geschäftsleitung unterlassen. Keine Person hat eine Vergütung in Höhe von mehr als 1 Mio. EUR erhalten.

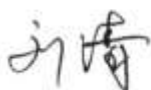
Weitere Details werden in der Offenlegung nach § 16 Institutsvergütungsverordnung auf der Internetseite der ABC Frankfurt Branch veröffentlicht.



20. Schlusserklärung

Die Geschäftsleitung der Agricultural Bank of China Ltd. Frankfurt Branch, erklärt mit dieser Unterschrift, dass die in der Bank eingesetzten Methoden und Verfahren des Risikomanagements geeignet sind, stets ein umfassendes Bild über das Risikoprofil der Bank abzugeben. Mit Hilfe der eingesetzten Modelle wird es insbesondere ermöglicht, die Risikotragfähigkeit der Bank nachhaltig sicherzustellen.

Die Geschäftsleitung


Qing Liu


Rong Wang


Dr. Peter Regnery